

Presse-Information

Nummer: 1.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Aussenhandel Deutschland-Schweiz 2014 mit ganz leichtem Plus

Der Aussenhandel Deutschland-Schweiz erzielte 2014 mit 89,9 Mrd. CHF ein lediglich geringfügig höheres Ergebnis als im Vorjahr (89,3 Mrd. CHF). Die Schweizer Exporte nach Deutschland nahmen um 2,8 % zu (38,6 Mrd. CHF), während die entsprechenden Importe um – 0,9 % auf 51,3 Mrd. CHF fielen.

Nach zwei Jahren mit Rückgang erholte sich 2014 der deutsch-schweizerische Handel leicht, verharnte allerdings mit + 0,7 % hinter dem Plus von + 2,1 % für den gesamten Aussenhandel Schweiz.

- Mit 89,9 Mrd. CHF hat das Handelsvolumen Deutschland-Schweiz 2014 zwar wieder leicht zugenommen, blieb jedoch klar unter dem Rekord von 106,6 Mrd. CHF (2008) und nur unwesentlich über dem Wert von 2009 (89,1 Mrd. CHF), dem Jahr der Finanzkrise.
- Während im Zeitraum 2009 - 2014 der deutsch-schweizerische Warenaustausch stagnierte, entwickelte sich der Gesamthandel Schweiz deutlich besser. Letzterer legte um 45,9 Mrd. CHF bzw. 13,5 % zu – im Gegensatz zum Handel Deutschland-Schweiz mit einem schwachen Plus von lediglich + 0,9 %.
- 2014 kaufte Deutschland für eine Milliarde CHF mehr Schweizer Produkte als im Vorjahr (Total: 38,6 Mrd. CHF bzw. + 2,8 %). Kräftiger Treiber für die Schweizer Exporte war die Nachfrage nach Produkten der chemisch-pharmazeutischen Industrie. Dennoch pendelte sich der deutsche Anteil am Gesamtexport der Schweiz bei 18,5 % (2013: 18,7 %) ein.
- Die schweizerischen Einfuhren aus Deutschland fielen im dritten Jahr in Folge und erreichten Ende 2014 51,3 Mrd. CHF (- 0,9 %), deutlich weniger als im Krisenjahr 2009 (53,8 Mrd. CHF). Damit fiel 2014 der Importanteil von Deutschland auf 28,8 % (2013: 29,1 %).

Obwohl die Import- und Exportanteile Deutschlands am Schweizer Aussenhandel seit Jahren erodieren und heute unter der Grenze von einem Drittel bzw. einem Fünftel liegen, bleibt Deutschland mit grossem Abstand vor anderen Nationen der erste Wirtschaftspartner der Schweiz. Ähnliche Trends sind übrigens auch bei anderen europäischen Handelspartnern zu beobachten. Die geografische Diversifikation der Schweizer Wirtschaft begünstigte 2014 vor allem die USA und Asien, allgemein die Schwellen- und Transformationsländer.

Presse-Information

Nummer: 1.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Aus der Sicht der deutschen Wirtschaft lag die Schweiz hinsichtlich Handelsvolumen an 9. Position (2013: 8). Für Deutschland ist die Schweiz damit ein bedeutenderer Handelspartner als etwa Russland, Japan, Brasilien oder Indien.

Die Dienstleistungsbilanz (ohne Reiseverkehr) erreicht heute knapp 30 % des Volumens des Güterhandels. Sie fällt regelmässig zu Gunsten Deutschlands aus. Im Jahr 2014 verzeichnete Deutschland 15,3 Mrd. EUR Dienstleistungseinnahmen aus der Schweiz (+ 6,2 %), während die Ausgaben für Schweizer Dienstleistungen im letzten Jahr um - 3,6 % auf 9,6 Mrd. EUR fielen.

Die zwei grössten Warenarten im schweizerisch-deutschen Aussenhandel **Chemie und Pharma** sowie **Maschinen, Apparate, Elektronik** stehen importseitig für 38,6 % aller Importe aus Deutschland und exportseitig für 55,9 % aller Schweizer Exporte nach Deutschland.

Import- wie exportseitig entwickelten sich die zwölf von der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesenen Warenarten unterschiedlich. Die drei volumenstärksten Warenarten legten zu oder blieben weitgehend stabil, während die restlichen neun Arten zum Teil erhebliche Änderungen erfahren haben. Importseitig waren deutlich mehr Positionen von einem Rückgang betroffen als auf der Exportseite. Da der Schweizer Markt weniger aus den anteilmässig starken Positionen Fahrzeuge und Energieträger aus Deutschland bezog, fiel der Gesamtimport leicht auf die negative Seite.

Importe aus Deutschland 2014: %-Anteil Veränderung Vorjahr

Die drei volumenstärksten Warenarten, geordnet nach Veränderung zum Vorjahr:

• Produkte der chemisch-pharmazeut. Industrie	19,4 %	+ 1,9 %
• Maschinen, Apparate, Elektronik	19,2 %	+ 0,6 %
• Metalle	12,2 %	- 0,4 %
• %-Anteil der drei grössten Positionen	50,8 %	+ 0,8 %

Presse-Information

Nummer: 1.3.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Übrige Warenarten, geordnet nach Veränderung zum Vorjahr:

• Präzisionsinstrumente, Uhren, Bijouterie	5,8 %	+ 7,2 %
• Leder, Kautschuk, Kunststoffe	5,0 %	+ 1,2 %
• Fahrzeuge	12,1 %	+ 0,8 %
• Steine, Erden	2,5 %	+ 0,7 %
• Verschiedene Waren	3,9 %	- 0,9 %
• Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	6,0 %	- 1,1 %
• Papier, Papierwaren, grafische Erzeugnisse	3,9 %	- 3,3 %
• Textilien, Bekleidung, Schuhe	2,4 %	- 3,4 %
• Energieträger	7,6 %	- 17,1 %

Gesamtimporte (Schweiz aus Deutschland)	100,0 %	- 0,9 %
--	---------	---------

Exporte nach Deutschland 2014:	%-Anteil	Veränderung Vorjahr
--------------------------------	----------	---------------------

Die drei volumenstärksten Warenarten, geordnet nach Veränderung zum Vorjahr:

• Produkte der chemisch-pharmazeut. Industrie	34,7 %	+ 7,1 %
• Präzisionsinstrumente, Uhren Bijouterie	12,4 %	+ 0,0 %
• Maschinen, Apparate, Elektronik	21,2 %	- 1,0 %
• %-Anteil der drei grössten Positionen	68,3 %	+ 3,2 %

Übrige Warenarten, geordnet nach Veränderung zum Vorjahr:

• Energieträger	1,7 %	+ 19,0 %
• Fahrzeuge	3,0 %	+ 5,3 %
• Steine, Erden	0,5 %	+ 4,6 %
• Textilien, Bekleidung, Schuhe	3,0 %	+ 2,8 %
• Metalle	12,1 %	+ 2,4 %
• Leder, Kautschuk, Kunststoffe	4,2 %	+ 1,8 %
• Land-/Forstwirtschaft, Fischerei	4,1 %	- 0,8 %
• Verschiedene Waren	1,3 %	- 1,2 %
• Papier, Papierwaren, grafische Erzeugnisse	1,8 %	- 9,3 %

Gesamtexporte (Schweiz nach Deutschland)	100,0 %	+ 2,8 %
---	---------	---------

Presse-Information

Nummer: 1.4.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Da beide Länder eine ähnliche, in vielen Bereichen intensiv vernetzte Wirtschaftsstruktur aufweisen, unterliegen sie den gleichen Wettbewerbsbedingungen des Weltmarktes. Sie machen sie entsprechend anfällig für Verschiebungen im globalen Umfeld. Entwicklungen in zahlreichen Branchen werden von deutschen und schweizerischen Firmen über Zulieferungen, Vorleistungen oder Kooperationen gemeinsam verfolgt. Für Schweizer Unternehmen spielt hier der Wechselkurs (starker Franken) eine wichtige Rolle. Weniger Einfuhren aus europäischen Ländern und dagegen mehr Einkäufe in Schwellenländern sind gelebter Ausdruck dieser Situation. Dessen ungeachtet, ist und bleibt der deutsche Markt für die Schweizer Wirtschaft die erste Adresse. Ein qualitativ und quantitativ hohes Austauschvolumen – 2014 über 240 Mio. CHF pro Tag! – von überwiegend komplexen Produkten unterstreicht dies.

In den ersten beiden Monaten 2015 rutschten die Schweizer Ausfuhren aufgrund des starken Frankens brüsk in die Minuszona (- 4,0 %). Noch deutlicher dämpften die ungewissen Wirtschaftsaussichten die Importe (- 8,1 %). Der Deutschlandhandel blieb davon nicht verschont: Die Exporte sanken um - 5,2 % und die Importe fielen sogar um - 13,6 %.

Presse-Information

Nummer: 2.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Positive Entwicklung der Direktinvestitionen zwischen Deutschland und der Schweiz 2014 – Kapitalrückzüge im letzten Quartal

Die **deutschen Direktinvestitionen in der Schweiz** verzeichneten 2014 per Saldo erneut einen Zuwachs in Höhe von 2,0 Mrd. EUR. Im Vorjahr hatten die Direktinvestitionen noch 1 Mrd. EUR betragen. Auffällig ist jedoch die deutliche Desinvestition im letzten Quartal 2014 in Höhe von 1,9 Mrd. EUR. Ähnlich verlief auch die Entwicklung der **Schweizer Direktinvestitionen in Deutschland**. Während im Gesamtjahr 2014 per Saldo 1,5 Mrd. EUR investiert wurden, zogen Schweizer Unternehmen im letzten Quartal des Jahres 2,5 Mrd. EUR aus Deutschland zurück.

Inwieweit sich die im Herbst 2014 vorübergehend eingetrübten Konjunkturaussichten und die bestehende generelle Investitionsschwäche der Unternehmen auf die Firmenkäufe und Beteiligungen auswirkten, ist angesichts des singulären Ereignisses, welches keinen Trend erkennen lässt, noch nicht feststellbar.

Der Anstieg der **deutschen Direktinvestitionen in der Schweiz** im Vergleich zum Vorjahr kann einerseits mit der guten wirtschaftlichen Konjunktur in der Schweiz 2014 erklärt werden. Die Direktinvestitionen sind grösstenteils Unternehmensbeteiligungen, die einer Stärkung der Marktposition im Rahmen von strategischen Überlegungen dienen, aber auch Gründungen von Tochtergesellschaften, die zur intensiveren Marktbearbeitung in der Schweiz vorgenommen werden. Gleiches gilt für das Engagement der **Schweizer Unternehmen in Deutschland**. Die Überwindung von administrativen Hürden beim Zoll und das Motiv, ein Standbein in der EU zu haben, stehen des Öfteren hinter den schweizerischen Direktinvestitionen in Deutschland.

In der Rangfolge nach Herkunftsländern der Investoren aus deutscher Sicht liegt die Schweiz auf Platz 7 und ist als Destinationsland deutscher Direktinvestitionen an 8. Stelle zu finden. Aus der Sicht der Schweiz liegt Deutschland nach Herkunftsländer der Direktinvestitionen auf Platz 6. Als Zielland für Schweizer Direktinvestitionen belegt Deutschland den 4. Platz.

Die Bestandsstatistik der Deutschen Bundesbank weist für das Jahr 2012 (aktuellste Zahlen) **1'379 deutsche Unternehmen in der Schweiz** mit einem Jahresumsatz von 100,8 Mrd. EUR und 120'000 Beschäftigten aus. Darüber hinaus gibt es viele Repräsentanzen, Zweigniederlassungen und deutsche Kleinunternehmen, die nicht der Meldepflicht unterliegen und daher von der Statistik nicht erfasst werden. Die Handelskammer schätzt diese Zahl mindestens gleich hoch ein wie die der statistisch erfassten Unternehmen.

Presse-Information

Nummer: 2.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Das Schweizer Engagement in Deutschland ist noch stärker. Die offizielle Statistik weist **1'768 Schweizer Unternehmen in Deutschland** mit einem Jahresumsatz von 131'400 Mrd. EUR und 366'000 Beschäftigten aus. Auch hier dürfte die Zahl inklusive der statistisch nicht erfassten Firmen deutlich höher sein.

Auch im **Fürstentum Liechtenstein** ist die deutsche Wirtschaft durch Direktinvestitionen engagiert. Die Bestandsstatistik weist für 2012 einen Kapitalbestand von 354 Mio. EUR, 9 Unternehmen mit 900 Mio. EUR Jahresumsatz und 2'000 Beschäftigten aus. Liechtensteinische Unternehmen sind mit Direktinvestitionen in Höhe von 1'010 Mio. EUR in Deutschland präsent. Statistisch erfasst sind 93 Firmen mit 12'000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 3,9 Mrd. EUR.

Presse-Information

Nummer: 3.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Herausforderung Frankenstärke im schweizerisch-deutschen Wirtschaftsverkehr

Die Aufhebung der Untergrenze von CHF 1,20 hat auch die Unternehmen im Wirtschaftsverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz sehr überrascht. Die starke Überbewertung des Schweizer Frankens, mit einer Abweichung von der Kaufkraftparität von 15 bis 20%, ist unterdessen für die schweizerische Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen im Industriesektor, zu einer enormen Belastung geworden. Eine Abwanderungswelle nach Deutschland kann die Handelskammer im Tagesgeschäft allerdings nicht feststellen. Jedoch werden bestehende Unternehmensstrukturen im Ausland vermehrt genutzt und neue Einkaufsquellen jenseits der Grenze erschlossen.

Eine aktuelle stichprobenweise Umfrage aus dem Februar 2015 unter den Schweizer Mitgliedsfirmen der Handelskammer, welche vorwiegend aus dem mittelständischen Industriesektor stammen, zeigt die grosse Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz seit dem Wegfall der Mindestkursuntergrenze:

- 74% der Unternehmen sehen ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt, darunter 52% sogar stark bis sehr stark beeinträchtigt.
- 43% gehen von einem Exportrückgang nach Deutschland in den kommenden 12 Monaten aus, darunter rechnen 10% sogar mit einem starken Rückgang.
- 66% der Firmen gaben an, mit Managementmassnahmen jetzt darauf reagieren zu müssen.

Neben Innovation (42%) und Ausbau spezifischer Stärken (56%), setzen die Unternehmen vor allem auf kostensenkende Massnahmen:

- 58% planen die Effizienz beim Arbeitseinsatz zu erhöhen (Prozessoptimierung),
- 41% setzen auf Personalkostenreduzierung (Arbeitszeiterhöhung, Lohnsenkung),
- 25% planen den Personalbestand zu reduzieren,
- 48% suchen nach einer Verlagerung der Einkaufsquellen in die EU, darunter 35% verstärkt nach Deutschland.
- 20% planen eine Verlagerung der Produktion ins Ausland.

Bezüglich der künftigen Perspektiven weisen Ökonomen einerseits darauf hin, dass der Schweizer Franken langfristig dem Trend der «Kaufkraftparität» folgt – von Volkswirtschaftlern auf 1,25 bis 1,30 CHF je Euro geschätzt.

Presse-Information

Nummer: 3.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Die Währungssituation vor 2011 und nach Aufgabe der Untergrenze zeigt andererseits jedoch, dass der Franken stark von Kapitalströmen getrieben wird. Diese haben mit der Absicherung von Risiken der Finanzmärkte zu tun (safe haven Funktion) und bilden das realwirtschaftliche Austauschverhältnis nicht ab. Die Gefahr ist dabei gross, dass dieser stark verzerrte Wechselkurs auch länger anhalten und sowohl die konjunkturelle als auch die strukturelle Situation der Schweizer Wirtschaft stark beeinträchtigen könnte. Auch eine Rezession in der Schweiz im laufenden Jahr kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft für die Schweizer Unternehmen sind mit einer Exportquote von etwas über 50 Prozent allerdings besser als im Jahr 2011. So nimmt die konjunkturelle Entwicklung zu Beginn des Jahres 2015 sowohl im Euro-Raum, als auch im Dollar-Raum spürbar an Fahrt auf und zeigt sich relativ robust. Auch besteht seitens der Währungsexperten die Hoffnung, dass der Dollar – in seiner Funktion als «sicherer Hafen» – dem Schweizer Franken Druck abnehmen könnte.

Mit der Planungssicherheit, welche mit der Einführung der Wechselkursuntergrenze 2011 vorübergehend gegeben wurde, können die stark belasteten Unternehmen in Zukunft aber nicht mehr rechnen.

Presse-Information

Nummer: 4.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Masseneinwanderungsinitiative: Nachhaltige Lösung der Beziehungen Schweiz-EU erforderlich

Über ein Jahr nach Annahme der Masseneinwanderungsinitiative ist eine Lösung zwischen der Schweiz und der EU nicht in Sicht. Unterdessen hat der Bundesrat die Gesetzesvorlage zur Umsetzung des neuen Verfassungsartikels in die Vernehmlassung, mit Frist 28. Mai 2015, geschickt. Da die Vorlage Kontingente für alle Ausländer, inklusive EU Bürger und Grenzgänger vorsieht, ist eine Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU erforderlich.

Während die Schweiz ein Verhandlungsmandat verabschiedet hat, ist die EU nicht gewillt, Verhandlungen über eine Anpassung aufzunehmen. Damit besteht die Gefahr der Kündigung oder Sistierung der gesamten bilateralen Abkommen I.

Geblichen ist die grosse Verunsicherung bei deutschen und schweizerischen Unternehmen über die Frage, welches Regelwerk und welches künftige Integrationsniveau zwischen der Schweiz und der EU zu erwarten ist. Diese Frage wird der Handelskammer heute beinahe täglich von den am grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr beteiligten Firmen gestellt. Dabei stehen Befürchtungen um eine allfällige Personalknappheit und deren Auswirkung auf die Erfüllung von Aufträgen, den weiteren freien Austausch von Gütern und Dienstleistungen sowie die Auswirkungen auf geplante Investitionen im Vordergrund.

Deutschland ist Wirtschaftspartner Nr. 1 für die Schweiz mit einem Handelsvolumen von 90 Mrd. CHF. Produkte und Dienstleistungen, auch im Rahmen von Wertschöpfungsketten, überqueren heute täglich die Landesgrenzen. Leben und arbeiten im jeweils anderen Land, studieren, Aufträge ausführen, Montagen vornehmen, gemeinsam kooperieren in Forschung und Entwicklung, entsenden von Mitarbeitenden, an firmeninternen Schulungen und Projekteinsätzen teilnehmen, Messen besuchen und ausstellen, im Verkauf akquirieren und vieles mehr, sind heute eine Selbstverständlichkeit zwischen den beiden Wirtschaftspartnern. Dieser reibungslose Austausch über die Grenze stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsstandorte im globalisierten Wettbewerb. Die Basis und Voraussetzung hierfür stellt das Rahmenwerk der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU dar.

Im Falle der Kündigung der bilateralen Abkommen wäre aus Sicht der Handelskammer der Wirtschaftsverkehr zwischen beiden Ländern erheblich beeinträchtigt. (siehe Kasten) – zum Nachteil für die Schweiz und für Deutschland.

Presse-Information

Nummer: 4.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Angesichts der unsicheren Ausgangslage ob einer Verhandlungslösung und dem beträchtlichen Schaden der bei einer Kündigung der Abkommen drohen würde, begrüsst die Handelskammer Deutschland-Schweiz ausdrücklich die Initiative der Spitzenverbände der schweizerischen Wirtschaft, den Vorschlag eines flexiblen Migrationsmodells mit Schutzklauseln in die Gespräche mit der EU einzubringen.

Dass parallel zu den Bemühungen um eine Verhandlungslösung mit der EU bereits Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen stattfinden, ist sehr förderlich.

Es gilt so schnell wie möglich die Planungssicherheit für die Unternehmen wieder herzustellen. Dazu ist es erforderlich, dass die Beziehungen Schweiz-EU auf ein langfristig zuverlässig kalkulierbares und nachhaltiges Fundament gestellt werden.

Die bilateralen Abkommen sind eine Erfolgsgeschichte

Die bilateralen Abkommen sind für die Wirtschaft Deutschlands und der Schweiz seit ihrem Bestehen eine Erfolgsgeschichte. Grundsätzlich gehen Ökonomen des SECO davon aus, dass die Öffnung der Märkte und somit der Austausch und die Verflechtung für die beteiligten Volkswirtschaften von Vorteil ist. Forscher der Konjunkturforschungsstelle der ETH Zürich (KOF) stellen fest, dass seit dem Inkrafttreten der Bilateralen I die Wachstumsrate der Schweiz deutlich gestiegen ist. Die Schweiz hat im 2014 Waren im Wert von 128 Mrd. CHF in die EU exportiert, dies entspricht einer Zunahme von 32% im Vergleich zu 2001. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos hat anhand eines Simulationsmodells das Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit Einführung der Bilateralen I geschätzt und kommt zum Schluss, dass rund ein Drittel des heutigen Wohlstands der Schweiz auf die positive Entwicklung des Austausches mit der EU zurückzuführen ist. Schweizer Exporteure konnten von den bilateralen Verträgen klar profitieren.

Presse-Information

Nummer: 4.3.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Warenverkehr

Der Warenverkehr Schweiz-EU wird vor allem durch das Freihandelsabkommen von 1972 geregelt. Dieses ist nicht Bestandteil der bilateralen Verträge I und wäre auch nicht direkt von der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens betroffen.

Indirekte Auswirkungen auf den Warenverkehr könnten sich aber dann ergeben, wenn eine **Warenlieferung mit einem Dienstleistungsanteil verbunden** ist und dieser von einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens betroffen wäre. Weitere indirekte Auswirkungen auf den Austausch von Gütern im Kündigungsfall der bilateralen Verträge wären durch den Wegfall der **Abkommen über technische Handelshemmnisse** sowie des **öffentlichen Beschaffungswesen** gegeben.

Durch das Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen erhalten Unternehmen aus der Schweiz bzw. der EU die Möglichkeit, gleichberechtigt an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen und damit eine weitere Marktchance zum Absatz ihrer Güter und Dienstleistungen durch die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen. Ein Wegfall des Abkommens über technische Handelshemmnisse würde für Exportunternehmen voraussichtlich zu höheren Kosten und längeren Wartezeiten bei dem Export von Waren führen. Zum Beispiel müssten Schweizer Produkte ohne eine gegenseitige Anerkennung der Konformitätsbewertung für einen Export in die EU einer doppelten Konformitätsbewertung unterzogen werden. Zwar würden bestehende Konformitätsbewertungen weiterhin anerkannt. Betroffen wären aber künftige Konformitätsbewertungen, um die nach der Kündigung des Abkommens ersucht würde. Da dies sehr weite Bereiche des Warenverkehrs im Investitionsgüter- und Gebrauchsgütersektor zwischen Deutschland und der Schweiz treffen würde, wären die Auswirkungen erheblich.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr und Bauwirtschaft

Das vor allem den Dienstleistungsverkehr betreffende Schweizer Entsendegesetz gilt, solange das Freizügigkeitsabkommen in Kraft ist. D.h. solange das Freizügigkeitsabkommen weiterhin seine Geltung hat und keine der Parteien eine Kündigung des Abkommens ausspricht, gelten die bisherigen Regelungen für Entsendebetriebe weiter. Im Falle einer Kündigung würde diese gesetzliche Grundlage entfallen. Wie eine neue Regelung aussehen würde, lässt sich nicht voraussagen.

Presse-Information

Nummer: 4.4.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Personenfreizügigkeit

Im Falle einer Kündigung des Freizügigkeitsabkommens blieben zwar die bereits erworbenen Rechte einzelner Personen bestehen. So wären die bereits erteilten Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen weiterhin gültig.

Eine Kündigung des Abkommens hätte aber massiven Einfluss auf die Möglichkeit, Personal im Ausland zu akquirieren. Neben einer zahlenmässigen Beschränkung durch Kontingente wäre die grenzüberschreitende Zuwanderung von Arbeitnehmern durch zwei weitere Aspekte betroffen: zum einen hätte der Wegfall des Personenfreizügigkeitsabkommens **Auswirkungen auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen**. So erfolgt heute unter dem Abkommen bei reglementierten Berufen eine automatische Anerkennung oder zumindest ein erleichterter Berufszugang. Zum anderen schafft das Freizügigkeitsabkommen auch eine **Koordinierung bei der sozialen Sicherheit**, was erhebliche Vorteile für die einzelnen betroffenen Personen bedeutet (so z. B. durch Festschreibung eines Gleichbehandlungsgebotes, Leistungsexport oder Anrechnung von ausländischen Versicherungszeiten).

Presse-Information

Nummer: 5.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Wirtschaftshemmnis für Investoren durch Schweizer Sozialversicherung

Im deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverkehr drohen sozialversicherungsrechtliche Regelungen zum Investitionshemmnis für beide Wirtschaftsstandorte zu werden. Personen, die in Deutschland eine selbständige Tätigkeit und gleichzeitig in der Schweiz eine unselbständige Beschäftigung ausüben, werden mit ihrem gesamten (deutschen und schweizerischen) Erwerbseinkommen der Schweizer Sozialversicherung unterstellt. Dies führt zu einer erheblichen finanziellen Belastung für die betroffenen Personen.

Wer ist betroffen?

Betroffen sind vor allem Personen, die in Deutschland von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, und zusätzlich zur deutschen Erwerbstätigkeit in der Schweiz eine unselbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dies sind hauptsächlich folgende Konstellationen:

- Geschäftsführer einer deutschen GmbH (mit Befreiung von der deutschen Sozialversicherungspflicht) und Tätigkeit als Verwaltungsrat einer Schweizer AG oder als Geschäftsführer einer Schweiz GmbH oder
- Vorstand einer deutschen AG (mit Befreiung von der deutschen Sozialversicherungspflicht) und Tätigkeit als Verwaltungsrat einer Schweizer AG oder als Geschäftsführer einer Schweiz GmbH oder
- Selbständige in Deutschland (mit Befreiung von der deutschen Sozialversicherungspflicht) und Tätigkeit als Verwaltungsrat einer Schweizer AG oder als Geschäftsführer einer Schweiz GmbH oder
- Kommanditist einer deutschen GmbH & Co KG und Tätigkeit als Verwaltungsrat einer Schweizer AG oder als Geschäftsführer einer Schweiz GmbH.

Presse-Information

Nummer: 5.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Was ist die Folge für die Personen?

Die Personen unterliegen mit ihrem deutschen und schweizerischen Erwerbseinkommen der Schweizer Sozialversicherung, was eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet, zumal der Wohnsitz und die Höhe des Schweizer Einkommensteils keine Rolle spielen. Selbst wenn für die Schweizer Tätigkeit keine Zahlung erfolgt, kommt die vorgenannte Regelung zur Anwendung.

Was ist das Ziel?

Nach der früheren Praxis der Sozialversicherungsbehörden konnte mit einer sogenannten Ausnahmereinbarung das deutsche Erwerbseinkommen von der Schweizer Sozialversicherung ausgenommen werden, was die Problematik in finanzieller Hinsicht erheblich entschärfte. Diese Praxis wurde aber mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit am 01.04.2012 aufgegeben.

Die Handelskammer Deutschland-Schweiz ruft daher auf, Investitionen / Erwerbstätigkeiten in beiden Ländern nicht durch finanziell nachteilige Sozialversicherungsunterstellungen zu erschweren. Ziel ist es, mit bilateralen Lösungen (z. B. Ausnahmereinbarungen) Investitionen in beiden Ländern zu fördern. Eine Lösung der Problematik liegt damit im Interesse beider Wirtschaftsstandorte.

Presse-Information

Nummer: 6.1.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Ständig wachsende Bürokratie beim Personaleinsatz über die Grenze

Ein von der Politik immer wieder versprochener Bürokratieabbau ist auch in der Praxis grenzüberschreitender Unternehmer nicht festzustellen. Im Gegenteil zeigen aktuelle Beispiele aus beiden Ländern den gegenteiligen Trend auf. Für Deutschland ist das neue Mindestlohngesetz zu nennen, das zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand Schweizer Entsendebetriebe führt. Umgekehrt sehen sich deutsche Entsendebetriebe eines stetig wachsenden Verwaltungsaufwandes bei Entsendungen ihrer Mitarbeiter in die Schweiz ausgesetzt.

Neuer Verwaltungsaufwand für Schweizer Unternehmen durch neues deutsches Mindestlohngesetz

Am 01.01.2015 trat das Mindestlohngesetz (MiLoG) in Kraft, das für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer einen flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 EUR die Stunde festsetzt. Der Mindestlohn gilt auch für Arbeitnehmer eines Schweizer Arbeitgebers, wenn sie in Deutschland arbeiten. Schweizer Unternehmen, die grenzüberschreitend in gewissen Branchen ihre Mitarbeiter in Deutschland einsetzen, sind daher zu Beginn jeder Werk- oder Dienstleistung zu einer schriftlichen Anmeldung bei der deutschen Zollverwaltung verpflichtet. Die Meldung muss eine Reihe von Angaben für den jeweiligen Mitarbeiter enthalten. Änderungen bezüglich dieser Angaben hat der Arbeitgeber unverzüglich zu melden. Der Arbeitgeber hat der Anmeldung eine Versicherung beizufügen, dass er die Verpflichtungen zur Zahlung des Mindestlohnes einhält. Die vorstehende neue Meldepflicht trifft Schweizer Unternehmen aus folgenden Branchen:

- Baugewerbe;
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe;
- im Personenbeförderungsgewerbe;
- Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe;
- Schaustellergewerbe;
- Unternehmen der Forstwirtschaft;
- Gebäudereinigungsgewerbe;
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen;
- Fleischwirtschaft.

Der Transitverkehr (Start- und Zielpunkt ausserhalb Deutschlands) im Bereich der Personen- und Güterbeförderung kann im Moment noch mit einer Übergangslösung rechnen. Die Kontrollen und die Ahndung von Verstössen werden für reine Transporte durch Deutschland zurzeit ausgesetzt. Meldungen und Aufzeichnungen entfallen daher ebenfalls. Die Übergangsregelung gilt jedoch nicht für alle Transporte von Personen und Waren, bei denen der Start- oder Zielpunkt innerhalb Deutschlands liegt.

Presse-Information

Nummer: 6.2.

Communiqué de presse

Datum: 30. März 2015

Notizia di stampa

Stetig wachsende Hürden für deutsche Entsendebetriebe Richtung Schweiz

Meldeverfahren

Deutsche Entsendebetriebe können während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr ohne ausländerrechtliche Bewilligung in der Schweiz erwerbstätig sein. Für sie besteht lediglich eine Meldepflicht (sogenanntes Meldeverfahren).

Beim Meldeverfahren steigt der Verwaltungsaufwand für deutsche Entsendebetriebe stetig, indem weitere Angaben bei der Meldung – wie beispielsweise Angaben zu den Lohnzahlungen – eingeführt werden. Seit Dezember 2014 müssen Entsendebetriebe neu auch im Meldeverfahren umfassende Fragen zur Schweizer Mehrwertsteuerpflicht beantworten, bevor sie die Meldung für ihre Mitarbeiter abschliessen können.

Bewilligungsverfahren

Für Arbeitseinsätze, die 90 Tage pro Kalenderjahr überschreiten, ist immer und für jede einzelne Person separat eine Aufenthaltsbewilligung mit Erwerbstätigkeit bei der zuständigen kantonalen Arbeitsmarktbehörde einzuholen, wobei grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer solchen Bewilligung besteht.

Kurzaufenthaltsbewilligungen für Dienstleistungserbringer aus EU / EFTA unterliegen den Weiteren Höchstzahlen, wenn die Aufenthalte über 120 Tage dauern. Diese Höchstzahlen werden jährlich vom Bundesrat festgelegt. Zum 01.01.2015 wurden diese Höchstzahlen nun vom Bundesrat für das Jahr 2015 gekürzt. Dabei werden diese Kontingente quartalsweise an die Kantone freigegeben.

Ob durch Entsenderichtlinien, Zollverschriften, Mindestlöhne, MWST-Regelungen oder Verordnungen zur Sozialversicherung und leider vieles mehr, die Regelungsdichte, die administrativen Aufwendungen und damit verbundene Beleg- und Beweisführungspflichten, haben in den letzten Jahren in beiden Ländern deutlich zugenommen. Grenzüberschreitende Geschäftsvorgänge sehen sich einer immer grösser werdenden Bürokratie gegenüber. Für kleinere Unternehmen und für kleinere Aufträge wird das Geschäft über die Grenze mit jedem Jahr kostenintensiver. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen unserer Exportnationen zielen jedoch auf die Offenheit der Märkte, den freien Wettbewerb, von Gütern, Dienstleistungen und den freien Personenverkehr. Diese wirtschaftspolitische Grundausrichtung darf nicht durch eine überbordende Regulierung unterlaufen werden, sagt der Präsident der Handelskammer Deutschland-Schweiz, Dr. Gottlieb Keller.